

99036024017000, 99036024017000

Außerbetriebsetzung für ein zulassungsfreies Fahrzeug beantragen

Heruntergeladen am 20.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121337517/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036024017000, 99036024017000
Leistungsbezeichnung I	Außerbetriebsetzung für ein zulassungsfreies Fahrzeug beantragen
Leistungsbezeichnung II	Außerbetriebsetzung für ein zulassungsfreies Fahrzeug beantragen
Typisierung	3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<p>Gebührennummer 224 Anlage der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)</p> <ul style="list-style-type: none"> - https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_16.html - https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_4.html - https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_24.html
Teaser	<p>Wenn Sie Ihr zulassungsfreies Fahrzeug, dem ein Kennzeichen zugeteilt ist, aus dem Straßenverkehr abmelden möchten, müssen Sie bei Ihrer Zulassungsbehörde eine Außerbetriebsetzung beantragen.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie Ihr zulassungsfreies Fahrzeug mit zugeteiltem Kennzeichen abmelden möchten, müssen Sie eine Außerbetriebsetzung beantragen. Dies gilt zum Beispiel für:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Leichtkrafträder * Stapler * selbstfahrende Arbeitsmaschinen * Anhänger für Sportzwecke oder von Arbeitsmaschinen <p>Nachdem Sie das Fahrzeug abgemeldet haben, dürfen Sie es im Straßenverkehr nicht mehr bewegen und auch nicht auf öffentlichen Flächen abstellen.</p> <p>Den Antrag können Sie persönlich oder durch Ihre Vertretung bei der zuständigen Zulassungsbehörde stellen. Ebenfalls können Sie Ihr Fahrzeug über i-Kfz online abmelden.</p> <p>Wenn Sie das Fahrzeug verschrotten lassen, brauchen Sie für die Abmeldung den Verwertungsnachweis der Autoverwertung, der die fachgerechte Entsorgung des Fahrzeugs bestätigt.</p> <p>Wenn Sie Ihr Fahrzeug nicht verschrotten lassen, können Sie das Kennzeichen des Fahrzeugs für eine spätere Wiederezulassung bis zu einem Jahr reservieren lassen.</p>
Begriffe im Kontext	<p>zulassungsfreies Kfz stilllegen, Kfz außer Betrieb setzen, Anhänger, Verwertungsnachweis, zulassungsfreies Fahrzeug verschrotten, Leichtkrafträder, zulassungsfreies Fahrzeug stilllegen, Stapler, zulassungsfreien Anhänger entsorgen, Fahrzeug außer Betrieb setzen, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Stilllegung, zulassungsfreies Kfz verschrotten, Entsorgung, zulassungsfreies Kfz abmelden,</p>

zulassungsfreier Anhänger abmelden, Verschrottung, Anhänger außer Betrieb setzen, zulassungsfreien Anhänger stilllegen, Autoverwertung, Zulassungsfreies Fahrzeug, zulassungsfreies Fahrzeug abmelden, Totalschaden, zulassungsfreien Anhänger verschrotten

Bearbeitungsdauer Die Bearbeitung erfolgt in der Regel sofort.

Fristen Es gibt keine Frist.

**Formulare + Objekt
Formular**

Kurztext

- * Außerbetriebsetzung zulassungsfreie Fahrzeuge Bewilligung
- * zulassungsfreie Fahrzeuge mit Kennzeichen sind zum Beispiel
 - * Leichtkrafträder
 - * Stapler
 - * selbstfahrende Arbeitsmaschinen
 - * Anhänger für Sportzwecke oder von Arbeitsmaschinen
- * zulassungsfreies Fahrzeug mit zugeteiltem Kennzeichen wird abgemeldet und darf danach nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen und nicht mehr auf öffentlichen Flächen abgestellt werden
 - * bei Verschrottung: Verwertungsnachweis der Autoverwertung erforderlich, der die fachgerechte Entsorgung des Fahrzeugs bestätigt
 - * Beantragung vor Ort oder online möglich
 - * Beantragung kann auch durch eine Vertretung mit Vollmacht erfolgen
 - * zuständig: örtlich zuständige Kfz-Zulassungsbehörde

weiterführende Informationen

- <https://servicesuche.bund.de/#/de/>
- <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html>

Hinweise (Besonderheiten)

Es gibt folgende Hinweise:

Es empfiehlt sich beim Verkauf von zulassungsfreien Fahrzeugen mit zugeteiltem Kennzeichen eine Außerbetriebsetzung zu veranlassen.

Rechtsbehelf

fachlich freigegeben durch Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)

fachlich freigegeben

am

06.09.2024

Lagen Portalverbund

Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von
Fahrzeugen (2110300)

zuständige Stelle

Ansprechpunkt
